

3.1.1 Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen

vom 23. Dezember 2003
geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) und § 2 der Ladenschlussverordnung vom 21. Mai 2003 (GVBl. S. 340, BayRS 8050-20-1-A) erlässt die Stadt Schwandorf folgende Verordnung:

§ 1 Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen¹

In der Stadt Schwandorf dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich innerhalb der grünen Kennzeichnung im beigefügten Lageplan², der Bestandteil dieser Verordnung ist, an folgenden Tagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag nach dem 1. Mai (bzw. am darauffolgenden Sonntag, wenn der Muttertag auf den Sonntag nach dem 1. Mai fällt) in Verbindung mit dem Maimarkt,
2. am Sonntag nach dem Fest Jakobus in Verbindung mit dem Jakobimarkt,
3. am Sonntag nach dem Kirchweihfest in Verbindung mit dem Kirchweihmarkt.

§ 2 Hinweis auf weitere Schutzvorschriften

Die Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern sind zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

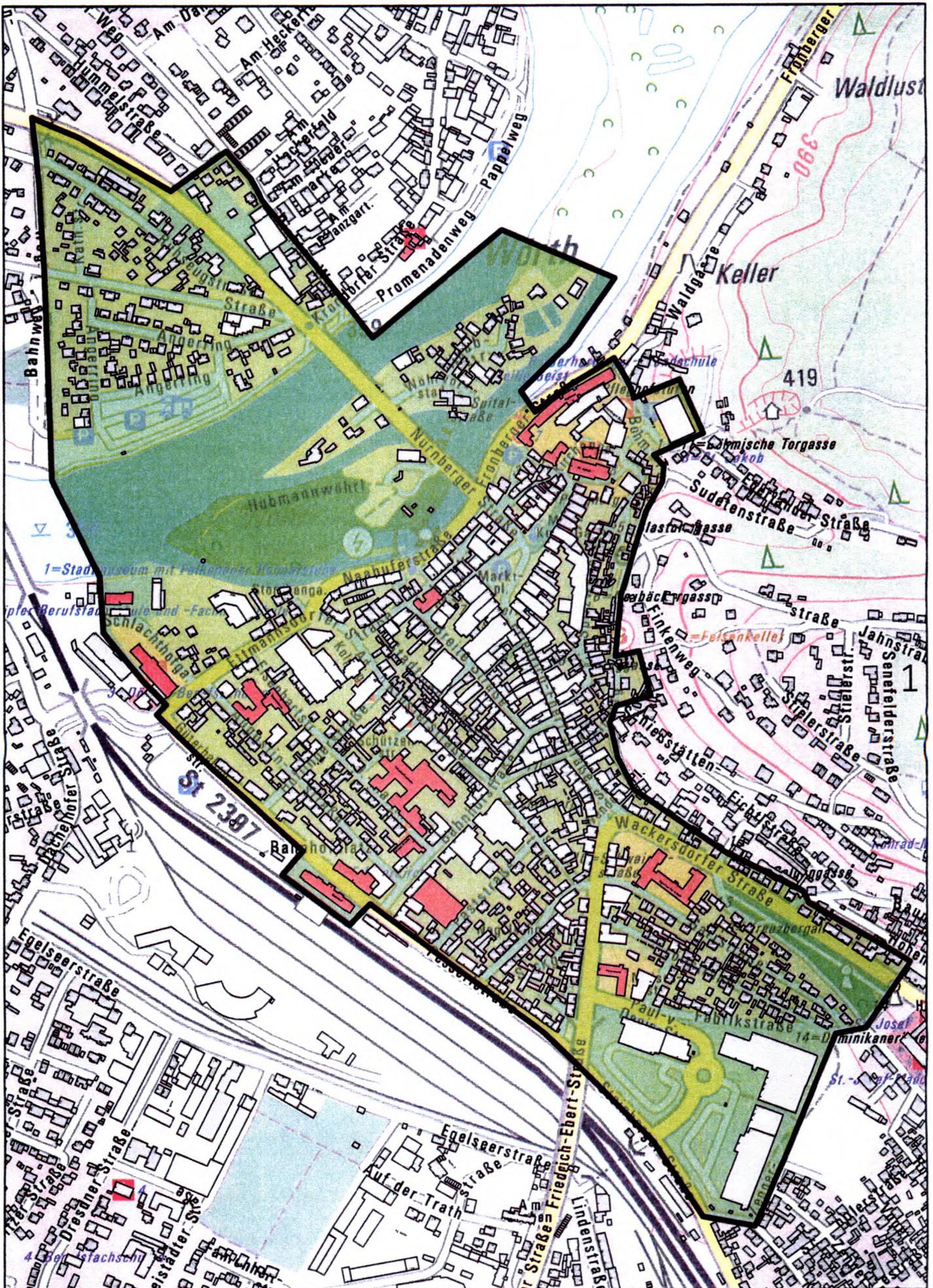
Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.³

Anmerkungen:

¹ § 1 neu gefasst durch Änderungsverordnung vom 10.02.2022;
in Kraft getreten am 18.02.2022.

² Lageplan nachfolgend abgedruckt auf Seite 2.

³ Geändert durch Änderungsverordnung vom 10.02.2022;
in Kraft getreten am 18.02.2022.



Große Kreisstadt Schwandorf

Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

Telefon 09431 45-0
Telefax 09431 45-100
E-mail: info@schwandorf.de



Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den amtlichen Lageplan. Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Geltungsbereich der Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen

